

Ehrenordnung des TuS Pfakofen 1933 e.V.

Stand:15.6.2023

1.: Geburtstagsordnung

Geehrt werden alle Mitglieder ab dem 60. Lebensjahr in 5-Jahresschritten. Dies erfolgt durch einen Anruf oder Sendung einer Glückwunschkarte.

Ab dem 75. Geburtstag erfolgt, ebenfalls in 5-Jahresschritten, ein Besuch mit Übergabe eines Präsentes durch einen Vertreter des Hauptvereins. Voraussetzung hierfür ist, dass die Mitgliedschaft mindestens zehn Jahre besteht, andernfalls erfolgt Ehrung durch Anruf oder Übersendung einer Karte.

2.: Teilnahme an Beerdigungen

Bei der Beerdigung verstorbener Mitglieder beteiligt sich der Verein mit der Fahnenabordnung. Des Weiteren legt ein Vereinsvertreter eine Blumenschale od. einen Kranz ab.

3.: Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft im Verein

Für langjährige Mitgliedschaft werden folgende Auszeichnungen vergeben:

Ehrennadel in Silber für 25 Jahre ununterbrochene Mitgliedschaft.

Ehrennadel in Gold für 40 Jahre ununterbrochene Mitgliedschaft.

Ehrennadel in Gold mit Kranz und Ehrenurkunde für 50 Jahre ununterbrochene Mitgliedschaft.

Aufsetzend an die Ehrung zur 50-jährigen Mitgliedschaft erfolgt in 10-Jahresschritten eine Ehrung mit Urkunde.

4.: Ehrung für langjährige Tätigkeit im Verein

Ehemalige 1. Vorstände und andere gleichberechtigte Vorstände, die dem Verein mindestens 5 Perioden vorgestanden sind, können zum Ehrenvorstand ernannt werden.

Mitglieder, die mindestens 5 Perioden in der Vorstandschaft vertreten waren, können zum Ehrenmitglied ernannt werden.

Funktionäre / Betreuer / Sonstige im Vereinsleben langjährig tätige Personen können bei herausragenden Verdiensten um den Verein zum Ehrenmitglied ernannt werden.

Ehrenvorstände und Ehrenmitglieder werden beitragsfrei gestellt.

Die Ernennung erfolgt jeweils durch den Beirat (Ausschuss) auf Vorschlag des Vorstands.

5.: Durchführung von Ehrungen

Sämtliche Ehrungen werden im Verlauf der Generalversammlung vollzogen. Die Einladung der zu Ehrenden erfolgt persönlich durch einen Vereinsvertreter.